

Bekanntmachung

betreffend

die Genehmigung zum Betriebe des Großhandels mit Gemüse, Obst u. Südfrüchten.

Nach der Verordnung des Reichskanzlers vom 3. April 1917 (R. G. Bl. S. 307) bedarf die Ausübung des Großhandels mit Gemüse, Obst oder Südfrüchten vom 10. Mai 1917 ab einer besonderen Genehmigung. Anträge auf Ausstellung eines Genehmigungsscheins sind

für das Stadtgebiet im Börsenbau, Mittelgeschoß, Zimmer 52,

für das Amt Altebützel bei dem Amtsverwalter,

für das übrige Landgebiet bei den Landherrenschaften (Verwaltungsgebäude Klingberg-Depenau),

einzureichen.

Zu den Anträgen sind die amtlichen Vordrucke zu verwenden, die für das Stadtgebiet von Montag, dem 30. April, ab bei der Preisprüfungsstelle, Börsenbau, Mittelgeschoß, Zimmer 52, erhältlich sind. Der Zeitpunkt, von dem ab die Vordrucke für das Amt Altebützel und das übrige Landgebiet ausgegeben werden, wird noch bekanntgemacht.

Hamburg, den 28. April 1917.

Hamburgisches Kriegsversorgungsamt.

Gemüse- und Obstpreise.

Die Preisprüfungsstelle erachtet bis auf weiteres folgende Preise für Gemüse und Obst mit der Maßgabe als angemessen, daß die Forderung höherer Preise die Einleitung eines Strafverfahrens wegen übermäßiger Preissteigerung nach sich zieht:

	Großhandelspreise für den Absatz an Wiederverkäuf.	Kleinhandelspreise für den Absatz an Verbraucher
Ungarische Zwiebeln (blank und rötlich)	67,- M f. d. Ztr.	75 Pfg. f. d. Pfd.
holländische Zwiebeln (gelb)	55,- " f. d. Ztr.	65 " f. d. Pfd.
Zitronen, gute gesunde Ware	50,- " f. d. Ztr.	65 " f. d. Pfd.
ausländische junge Gurken	—,96 " f. d. Stck.	110 " f. d. Stck.
in- u. ausländische Walnüsse	2.20 " f. d. P. d.	250 " f. d. Pfd.
Sultana-Rosinen	3.35 " f. d. Pfd.	400 " f. d. Pfd.
	in Beuteln, brutto f netto.	netto auswaogen.

Hamburg, den 28. April 1917.

Die Preisprüfungsstelle.